

## Regeln für E-Scootern im Ausland

### Österreich

Höchstgeschwindigkeit/Leistung	max. 25 km/h und 600 Watt
Benutzung	Radfahranlagen <sup>1</sup>
Verbot	Gehweg <sup>2</sup> + Fußgängerzone <sup>2</sup>
Helmpflicht	nein
Promillegrenze	0,8
Mindestalter	12 Jahre/10 Jahre <sup>3</sup>
Versicherungspflicht	nein
Fahrerlaubnis	nein

<sup>1</sup> wo diese fehlen darf auf die Straße ausgewichen werden

<sup>2</sup> Ausnahme: ausdrückliche behördliche Genehmigung – in Österreich dann nur mit Schrittgeschwindigkeit

<sup>3</sup> Jugendliche ab 10 Jahren, wenn sie einen Radfahrausweis besitzen und von einer mind. 16 Jahre alten Person begleitet werden

### Schweiz

Höchstgeschwindigkeit/Leistung	max. 20 km/h und 500 Watt
Benutzung	Radfahrregeln
Verbot	Gehweg <sup>2</sup> + Fußgängerzone <sup>2</sup>
Helmpflicht	nein
Promillegrenze	0,5
Mindestalter	16 Jahre/14 Jahre <sup>4</sup>
Versicherungspflicht	nein
Fahrerlaubnis	nein – aber bei Minderjährigen ab 14 Führerscheinklasse M

<sup>2</sup> Ausnahme: ausdrückliche behördliche Genehmigung

<sup>4</sup> Jugendliche ab 14 Jahre, die im Besitz der Führerscheinklasse M sind

### Frankreich

Höchstgeschwindigkeit/Leistung	max. 25 km/h
Benutzung	Radwege <sup>1</sup>
Verbot	Gehweg <sup>2</sup> + Fußgängerzone <sup>2</sup>
Helmpflicht	nein <sup>11</sup>
Promillegrenze	0,5
Mindestalter	12 Jahre
Versicherungspflicht	ja
Fahrerlaubnis	nein

<sup>1</sup> wo diese fehlen darf auf die Straße ausgewichen werden

<sup>2</sup> Ausnahme: ausdrückliche behördliche Genehmigung

<sup>11</sup>Ausnahmesweise können Straßen zum Befahren freigegeben werden, deren zul. Höchstgeschwindigkeit 80 km/h ist. In diesem Fall besteht eine Helmpflicht und Minderjährige müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.

### Niederlande

**Verwendung von E-Scootern bislang nicht erlaubt**

### Italien<sup>12 13</sup>

Höchstgeschwindigkeit / Leistung	max. 20 km/h
Benutzung	Radverkehrsanlagen + Straßen <sup>6</sup> + Fußgängerzone <sup>7</sup> + Gehweg <sup>7</sup>
Verbot	Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit über 30 km/h
Helmpflicht	nein
Promillegrenze	0,5
Mindestalter	18 Jahre <sup>8</sup>
Versicherungspflicht	nein
Fahrerlaubnis	nein - aber bei Minderjährigen ab 14 Führerscheinklasse AM

<sup>6</sup> max. vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit für diese Straßen ist 30 km/h

<sup>7</sup> nur mit max. 6 km/h und Geschwindigkeitsregler

<sup>8</sup> Kommunal teilweise auch ab 16 Jahren. Generell ab 14 Jahren mit Fahrerlaubnisklasse AM.

<sup>12</sup> bei Dunkelheit ist das Tragen einer Warnweste oder reflektierender Kleidung vorgeschrieben

<sup>13</sup> Kommunale Abweichungen möglich, z. B. in Mailand ist die Verwendung von E-Scootern noch verboten

### Spanien<sup>9</sup>

**bislang nur kommunale Regelungen**

<sup>9</sup> z. B. Barcelona - auf Radverkehrsflächen erlaubt; Madrid - auf Radverkehrsflächen und Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erlaubt, auf Gehwegen nur mit max. 5 km/h